

Amtlicher Teil

mind. 12 x 10 cm/ **über 2 Spalten**

Information

Die Verbandsgemeindekasse Nieder-Olm macht darauf aufmerksam, dass am 15. August 2024 Steuern und andere Abgaben fällig waren.

Wir bitten diese Forderungen bis spätestens
01. September 2024
an die Verbandsgemeindekasse zu überweisen.

Nach Ablauf der vorgenannten Frist werden die fälligen Beträge unter Berechnung der gesetzlich vorgeschriebenen Gebühren (Mahngebühren und Säumniszuschläge) angemahnt. Zahlungen können unter Angabe der Bürger- und Buchungsnummer auf folgende Konten der Verbandsgemeinde Nieder-Olm vorgenommen werden:

Bankverbindungen:

Rheinessen Sparkasse	IBAN: DE83 5535 0010 0152 0020 02
Volksbank Darmstadt-Mainz	IBAN: DE26 5519 0000 0048 0480 11
Sparkasse Rhein-Nahe	IBAN: DE67 5605 0180 0017 0437 53
Volksbank Alzey-Worms	IBAN: DE16 5509 1200 0084 2007 00

Eine immer fristgerechte Zahlung der Steuern und anderen Abgaben können Sie sicherstellen, indem Sie uns eine SEPA-Einzugsermächtigung erteilen.

Nieder-Olm, 20.08.2024

Verbandsgemeindeverwaltung Nieder-Olm

-Verbandsgemeindekasse als Vollstreckungsbehörde-